



Jahresbericht

Oberlandesgericht
Oldenburg



2007

Inhalt

VORWORT	3
PORTRÄT DES OBERLANDESGERICHTS	4
DAS JAHR IM ÜBERBLICK	6
PERSONALNACHRICHTEN	11
Wechsel im Vorsitz des 11. Zivilsenats	11
Gerd Weinreich zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt	12
Jens-Michael Alferts zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt	13
Wechsel in der Geschäftsleitung	14
DIE RECHTSPRECHUNG IM JAHR 2007	15
Zahlen und Fakten	15
Pressespiegel 2007	17
DIE VERWALTUNGSAUFGABEN DES OBERLANDESGERICHTS	22
Personal	23
Haushaltswesen	24
Organisation	26
Qualitätsmanagement der Amts- und Landgerichte	26
Qualitätsmanagement der Oberlandesgerichte	26
Digitales Diktat	27
Optimierung der Geschäftsprüfungen bei den Gerichten	27
Gesundheitsmanagement	28
REORGANISATION DER IT IN DER JUSTIZ NIEDERSACHSEN	30
INTERVISION	31
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	32
IMPRESSUM	34

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

nachdem im
letzten Jahr
unser erster Jah-
resbericht für das
Jahr 2006
erschienen ist,
haben wir
unseren



Tätigkeitsbericht
nun fortgeschrieben und legen Ihnen
hiermit den Bericht für das Jahr 2007 vor.
Die positive Resonanz auf das Erscheinen
unseres ersten Jahresberichts hat uns darin
bestärkt, Sie auch weiterhin über die Tä-
tigkeit und Entwicklungen im Oberlan-
desgericht Oldenburg zu informieren. Es
ist uns auch gelungen, Verbesserungsvor-
schläge aufzunehmen und das Erschei-
nungsbild des Jahresberichts zu verbes-
sern.

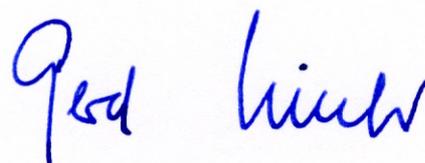
Kernaufgabe der Gerichte ist die Recht-
sprechung, um ein friedliches Zusammen-
leben in unserer Gesellschaft zu gewähr-
leisten. Um Ihnen einen kleinen Einblick in
diesen Hauptbereich unserer Tätigkeit zu
geben, finden Sie in unserem erweiterten
Pressespiegel einige in Kurzform darge-
stellte Entscheidungen aus dem Jahr 2007,
die auch für die Öffentlichkeit von Interes-
se sind.

Der moderne Gerichtsbetrieb ist jedoch
wesentlich komplexer. Als Mittelbehörde
ist das Oberlandesgericht Oldenburg auch
für andere Bereiche zuständig und nimmt
eine Vielzahl von weiteren Aufgaben
wahr. Auch hierüber möchten wir Sie in-
formieren.

Einiges hat sich im Jahr 2007 verändert.
Besonders hervorzuheben ist der Struk-
turwandel in der IT-Organisation. Es wur-
de ein Zentraler IT-Betrieb (ZIB) für alle
Justizbereiche geschaffen. Die Leitung
und Verwaltung des Betriebs ist dem
Standort Oldenburg zugeordnet und
räumlich in das Oberlandesgericht einge-
gliedert. Außerdem wurde ein eigenes
Gesundheitsmanagement für den gesam-
ten Gerichtsbezirk eingerichtet, das von
den Bediensteten sehr gut angenommen
wird. Genannt sei auch das neu gestartete
Projekt der Intervision zur Verbesserung
der Verhandlungskultur.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen
dieser Lektüre

Herzlichst
Ihr



Dr. Gerhard Kircher

Präsident des Oberlandesgerichts

Porträt des Oberlandesgerichts

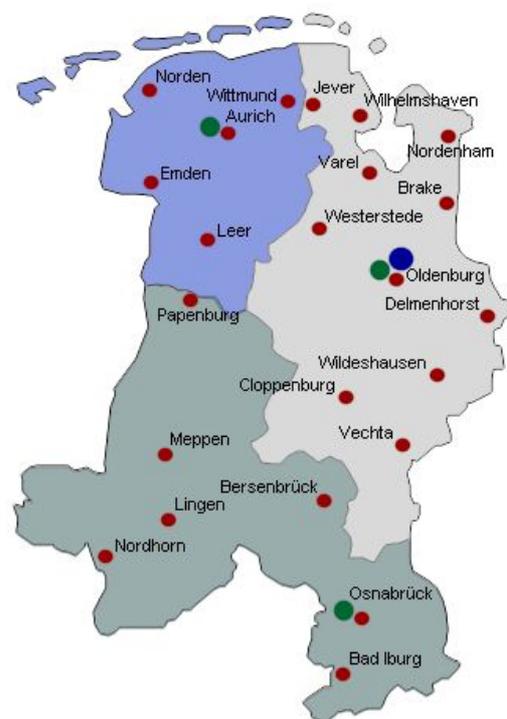
Der Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg umfasst den Nordwesten des Landes Niedersachsen mit ca. 2,47 Millionen Einwohnern. Er ist identisch mit dem Niedersächsischen Regierungsbezirk Weser-Ems.

Das Oberlandesgericht Oldenburg ist in der Region das höchste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Diese ist zuständig für Straf- und Zivilsachen sowie den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit (u. a. Betreuungs-, Vormundschafts-, Familien-, Nachlass-, Grundbuch- und Registersachen). Insgesamt wird die ordentliche Gerichtsbarkeit durch Amts-, Land- und Oberlandesgerichte sowie den Bundesgerichtshof ausgeübt.

Zum Oberlandesgerichtsbezirk gehören die drei Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück sowie 23 Amtsgerichte (Aurich, Bad Iburg, Bersenbrück, Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Emden, Jever, Leer, Lingen, Meppen, Norden, Nordenham, Nordhorn, Oldenburg, Osnabrück, Papenburg, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen, Wilhelmshaven, Wittmund) mit insgesamt ca. 2.500 Bediensteten, davon ca. 400 Richterinnen und Richtern. Von den Richterinnen und Richtern sind wiederum ca. 230 bei den Amtsgerichten

und ca. 120 bei den Landgerichten beschäftigt.

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat zurzeit ca. 180 Bedienstete, darunter 48



Richterinnen und Richter.

Verwaltung

Das Oberlandesgericht Oldenburg nimmt als Mittelbehörde auch eine Vielzahl an Verwaltungsaufgaben wahr (Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Organisationsberatung, etc.). Die Zuständigkeiten sind auf sieben Referate verteilt. Die Referate werden jeweils

von einer Richterin oder einem Richter bzw. einer Beamtin des höheren Dienstes geleitet.

Rechtssachen

Es bestehen 15 Zivilsenate, von denen sechs zugleich Familiensenate sind, zwei Strafsenate und ein Bußgeldsenat. Zwei der Senate haben nach dem Gesetz ausschließlich Spezialaufgaben zu erledigen: der 7. Zivilsenat als Baulandsenat und der 10. Zivilsenat als Landwirtschaftssenat. Die Senate entscheiden in der Regel in der Besetzung mit einem Vorsitzenden Richter und zwei Beisitzern. Zu den Sitzungen des Landwirtschaftsgerichts werden zwei Landwirte als Laienrichter hinzugezogen. Das von den Richterinnen und Richtern des Oberlandesgerichts gewählte Präsidium bestimmt die Besetzung der Senate und verteilt die Geschäfte.

Geschichte

Die Ursprünge des heutigen Oberlandesgerichts Oldenburg reichen bis in das Mittelalter zurück. Die Grafschaft Oldenburg und das spätere Großherzogtum Oldenburg hatten eine eigene Gerichtsbarkeit mit mehreren Instanzen herausgebildet, die mit der Verwaltung verwoben war. Im 18. Jahrhundert erhielt die höchste Gerichtsbarkeit des Landes die Bezeichnung Oberappellationsgericht. Als der Regent

im Jahre 1814 ein neues oberstes Landesgericht schuf, führte es diese Bezeichnung fort. Die Reichsjustizgesetze von 1877 leiteten das Oberappellationsgericht in das Oberlandesgericht Oldenburg über. Es war für das damalige Stammland des Großherzogtums Oldenburg zuständig, das in etwa aus dem Bezirk des heutigen Landgerichts Oldenburg bestand. Die Landgerichtsbezirke Aurich (Ostfriesland) und Osnabrück (Osnabrücker Land, Emsland, Grafschaft Bentheim) gehörten zum Bezirk des preußischen Oberlandesgerichts Celle. Nach dem 1. Weltkrieg (1914 bis 1918) blieb das Oberlandesgericht Oldenburg als oberes Gericht des Freistaates Oldenburg bestehen.

1944 kamen die Celler Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück (ohne Diepholz) zum Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg. Dabei ist es geblieben, als Oldenburg im Jahre 1946 ein Teil des Landes Niedersachsen wurde. Seither bilden die Landgerichtsbezirke Aurich, Oldenburg und Osnabrück den Bezirk des niedersächsischen Oberlandesgerichts Oldenburg.

(Literatur zur Geschichte des Gerichts: 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg, Festschrift, Köln pp. 1989).

Das Jahr im Überblick

04. Januar 2007

Der Vizepräsident des Oberlandesgerichts (OLG) Oldenburg, Dr. Michael Kodde, verabschiedet fünf ehrenamtliche Landwirtschaftsrichter und dankt ihnen für ihren Einsatz. Jürgen Quatmann (Cappeln) und Benno Hesemann (Haselünne) waren seit Januar 1991 und Arnold Venema (Jengum) und Olaf Becker (Edeweicht) seit Januar 1995 als Landwirtschaftsrichter tätig. Rencke Francksen (Nordenham) wirkte seit 1999 im Landwirtschaftssenat mit. Landwirtschaftsgerichte entscheiden über Streitigkeiten im Zusammenhang mit Landpachtverträgen und über erbrechtliche Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der Höfeordnung ergeben.

Gleichzeitig werden im Januar fünf neue ehrenamtliche Richter für Landwirtschaftsachen beim OLG Oldenburg in ihr Amt eingeführt. Zum ersten Mal konnte eine Frau zur ehrenamtlichen Richterin für Verfahren in Landwirtschaftssachen beim Oberlandesgericht bestellt werden. Ernannt wurden Hanna Jakobs (Wittmund), Benno Föcke (Haselünne), Bernd Germann (Dinklage), Ernst Weerts (Detern) und Rainer Bücking (Ganderkesee).



v. l. n. r.: Vizepräsident des OLG Dr. Kodde, Föcke, Bücking, Jakobs, Weerts, Germann, Richter am OLG Dr. Brinkmann

15. Februar 2007

Es findet erstmals ein Strategieworkshop der Präsidialgerichte (Oberlandesgericht, Landgerichte und Amtsgericht Osnabrück) statt, auf dem strategische Ziele für den Bezirk des Oberlandesgerichts gemeinsam erarbeitet werden. Der Workshop dient der Sicherung der Qualität der Rechtsprechung, Rechtspflege und Verwaltung, der verbesserten Darstellung und Wahrnehmung der Justiz in der Öffentlichkeit und der Stärkung der Funktion als Dienstleister für den Bezirk.

01. März 2007

Das Arbeitsgericht Oldenburg zieht in das Gebäude der Nebenstelle des Amtsgerichts Oldenburg in der Bahnhofstrasse 13 ein. Damit tagen Arbeits- und Amtsgericht fortan unter einem Dach. Der Einzug des Arbeitsgerichts in die 4. und 5. Etage der Räumlichkeiten in der Bahnhofstrasse wurde möglich, weil die Anwaltschaft in die Rosenstrasse umgezogen ist.

13. März 2007

Das Oberlandesgericht Oldenburg stellt der Öffentlichkeit den ersten Jahresbericht vor. Zu diesem Anlass findet im großen Sitzungssaal des Oberlandesgerichts eine Jahrespressekonferenz statt, an der zahlreiche Medienvertreter teilnehmen.



26. April 2007

Der „Zukunftstag für Mädchen und Jungen“ (ehemaliger Girl's day) 2007 wird zum wiederholten Mal am Oberlandesgericht Oldenburg durchgeführt. Insgesamt

nehmen 20 interessierte Kinder und Jugendliche teil.



Teilnehmer des Zukunftstages 2007

Nach einer kurzen Begrüßung und Einleitung im Oberlandesgericht Oldenburg besuchen die Teilnehmer die benachbarte Justizvollzugsanstalt (JVA) in der Gerichtsstrasse. Neben der Vorstellung der Berufe im Justizvollzug und einem kurzen Exkurs im JVA-eigenen Museum kann eine „bewohnte“ Häftlingszelle bei offenem „Schloss und Riegel“ besichtigt und betreten werden. Außerdem besuchen die Kinder und Jugendlichen eine Strafrichtersitzung, die im Anschluss von der Vorsitzenden Richterin erläutert wird.

24. Mai 2007

Auf Einladung des Präsidenten des Oberlandesgerichts Oldenburg, Dr. Gerhard Kircher, findet die jährliche Dienstbesprechung der Behördenleiterinnen und Behördenleiter der Amts- und Landgerichte des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg in Rastede statt. Die anwesenden Ge-

richtspräsidenten und -direktoren werden auch vom Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium, Dr. Jürgen Oehlerking, und dem Leitenden Oberstaatsanwalt Rolf-Dieter Snakker (Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg) begrüßt.



v. l. n. r.: Dr. Kircher, Dr. Oehlerking, Snakker

Die Behördenleiter diskutieren über die Personalsituation an den Gerichten. Daneben stehen Themen wie Qualitäts- und Gesundheitsmanagement in der Justiz auf der Tagesordnung. Ein weiteres, wichtiges Thema ist die Fortentwicklung der elektronischen Datenverarbeitung in der Justiz.

30. Mai 2007

Im Oberlandesgericht findet das traditionelle Arbeitstreffen der Professoren der juristischen Fakultät der Universität Osnabrück mit Richterinnen und Richtern des Oberlandesgerichts Oldenburg statt. Die Arbeitstreffen dienen dem

Erfahrungsaustausch von Praxis und Wissenschaft im Interesse einer Optimierung von Rechtsfindung und -lehre.

Bei der Veranstaltung im großen Sitzungssaal des Oberlandesgerichts Oldenburg werden wissenschaftliche Vorträge zu folgenden Themen gehalten: „Rechtsgeschichte in der gegenwärtigen und künftigen Juristenausbildung“ (Professor Dr. Wulf Eckart Voß), „Verdeckte Rechtsfortbildung in der Zivilgerichtsbarkeit“ (Professor Dr. Ulrich Foerste) und „Die nichteheliche Lebensgemeinschaft in der Gesellschaft und im Recht“ (Richter am OLG Gerd Weinreich). Richter, Richterinnen und Professoren sind sich einig, dass das gewinnbringende Treffen im nächsten Jahr fortgesetzt werden soll.



v. l. n. r.: Dr. Kircher, Prof. Dr. Schmidt-Kessel (Dekan für Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück)

25. Juni 2007

Unter dem Titel „Recht in Wissenschaft und Praxis“ findet unter der Beteiligung der Justiz, Universität und Anwaltschaft im großen Sitzungssaal des Oberlandesgerichts (OLG) Oldenburg eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung für Juristen statt.

Der Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Gerhard Kircher begrüßt zu dem Treffen mehr als 60 Juristen aus den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen. Neben Jura-Professoren, Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten waren auch Juristen aus Wirtschaft und Verwaltung vertreten. Zentrales Thema der Auftaktveranstaltung ist die „Lehre und Forschung am Institut für Rechtswissenschaften der Universität Oldenburg“.



Prof. Dr. Taeger

Der Direktor des Instituts, Professor Dr. Jürgen Taeger schildert die akademische Arbeit unter modernen Bedingungen und erläuterte dabei Begriffe wie „Bologna-Prozess“ (Bachelor-, Master-

Studiengänge), „Exzellenzförderung“ und „Intelligentes Finanzmanagement“.

01. Juli 2007

Seit Juli 2007 ist der Richter am Oberlandesgericht Jens Michael Alferts Leiter des Zentralen IT-Betriebs der niedersächsischen Justiz (ZIB) und mit seinen ca. 240 Mitarbeitern für den Betrieb aller 15.000 Computerarbeitsplätze der Niedersächsischen Justiz verantwortlich.

21. Juli 2007

Dr. Armin Frühauf wird feierlich in das Amt als Vizepräsident des Landgerichts Oldenburg durch den Präsidenten des Landgerichts Gernot Schubert eingeführt und Dr. Karin Milger, zur Richterin am Bundesgerichtshof in Karlsruhe ernannt, wird verabschiedet.



Dr. Frühauf, Dr. Milger, Herr Schubert

27. September 2007

Gerd Weinreich wird zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (OLG) ernannt. Der Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Gerhard Kircher überreichte ihm in einer kleinen Feierstunde die von Ministerpräsident Christian Wulff und Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann unterzeichnete Urkunde. Er übernimmt den Vorsitz des 11. Zivil- und 3. Familiensenats.



Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
Gerd Weinreich

Am gleichen Tag wird im Justizministerium Hannover der Leiter des ZIB Jens Michael Alfes zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Oldenburg ernannt. Er bleibt an das Justizministerium abgeordnet.

Oktober 2007

Seit Mitte des Jahres stellt die niedersächsische Justiz als eine der ersten Verwaltungseinheiten weltweit alle etwa 15.000 Bildschirmarbeitsplätze in den Gerichten und Behörden auf das neue Microsoft Betriebssystem „Vista“ um. Im Oktober wer-

den die ersten Gerichte des Bezirks erfolgreich umgestellt. Mit der technischen Einstellung auf „Vista“ werden auch erhebliche organisatorische Veränderungen vorgenommen. Der Zentrale IT-Betrieb Niedersächsische Justiz (ZIB) kümmert sich um alle Bildschirmarbeitsplätze und die Anwender mit einem zentralen Service-Desk, der seinen Sitz in Wildeshausen hat.

12. November 2007

Die in Zusammenarbeit mit der Universität und Anwaltschaft im Juni gestartete Vortrags- und Diskussionsreihe zu „Recht in Wissenschaft und Praxis“ findet ihre Fortsetzung im Senatssitzungssaal der Carl von Ossietzky Universität. Prof. Dr. Jürgen Taeger begrüßt zwei hochrangige Referenten, Herrn Ministerialdirektor Michael Steindorfner, Amtschef des Justizministeriums in Baden-Württemberg sowie Prof. em. Dr. Dieter Sterzel von der Universität Oldenburg zum Thema „Privatisierung in der Justiz“. Den kontroversen Vorträgen schloss sich eine rege Diskussion an.

23. November 2007

Unter dem Titel „Es wirt an der zeit die Sünagogenschänder zu fassen“ findet am 21. November 2007 im großen Sitzungssaal des Oberlandesgerichts ein Vortrag des Oldenburger Historikers Peter

Bahlmann statt (s. a. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit).

06. Dezember 2007

Seit Dezember 2007 stellt sich das Oberlandesgericht Oldenburg einem bundesweiten Leistungsvergleich mit den Oberlandesgerichten in Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Celle, Düsseldorf, Hamm, Jena, Köln, Naumburg und Schleswig. Das Projekt heißt „Olive“ (Oberlandesgerichte im Vergleich).

Ziel dieses Verfahrens ist die Optimierung von Arbeitsabläufen innerhalb der Gerichte. Außerdem soll die Zusammenarbeit zwischen den Bediensteten, mit den



Bild von der Auftaktveranstaltung mit Oliven v.l. Dr. Kodde, Dr. Kircher

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie mit den nachgeordneten Gerichten verbessert werden.

Personalnachrichten

Wechsel im Vorsitz des 11. Zivilsenats



Zum 31. Juli 2007 ist der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Eckhard Rehme in den Ruhestand getreten. Er war Vorsitzender

des 11. Zivilsenats.

Eckhard Rehme wurde am 14. Juli 1942 in Lötzen (Ostpreußen) geboren. In Melle ging er zur Schule. Es folgte das Studium der Rechtswissenschaften an den Universi-

täten Tübingen und Göttingen. Die erste Staatsprüfung legte Eckhard Rehme 1967 in Celle ab. Nach der zweiten Staatsprüfung 1973 in Hannover verschlug es Eckhard Reime in den Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg, wo er 1977 zum Richter am Landgericht ernannt wurde. Von 1979 bis 1981 war er für zwei Jahre Mitarbeiter in verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Referaten des Bundesministeriums der Justiz. 1981 wurde er zum Richter am Oberlandesgericht in Oldenburg ernannt. 1983 wurde er dort dem 11. Zivilsenat - 3. Senat für Familiensachen - zugewiesen, dem er während der folgen-

den 24 Jahre bis zu seiner Pensionierung angehörte. 1993 übernahm er dort den Vorsitz. Eine Folge dieser engen Verbundenheit von Eckhard Rehme mit dem 11. Zivilsenat war seine Sorge und sein Kümern um den Senat auch über sein Ausscheiden hinaus. Er war als ruhig-zurückhaltender, aber stets freundlicher und humorvoller Kollege, der sich durch eine sehr hohe Fachkompetenz mit Spaß an offenen und kontroversen Diskussionen auszeichnete, allseits geschätzt. In den Jahren 1991 bis 1996 war Eckard Rehme zugleich Mitglied des Niedersächsi-

schen Dienstgerichtshofs für Richter. Durch die Abfassung zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften für Familienrecht und die Mitarbeit in verschiedenen Kommentierungen zum Bürgerlichen Recht – insbesondere des Versorgungsausgleichsrechts – (u.a. im Staudinger – Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch) ist Eckhard Rehme weit über die Grenzen des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg bekannt. Mit seinen Beiträgen prägte er bundesweit die Rechtsprechung zum Versorgungsausgleich.

Gerd Weinreich zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt

Am 27.9.2007 ist Gerd Weinreich zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt worden. Der Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg Dr. Gerhard Kircher überreichte ihm in einer kleinen Feierstunde die von Ministerpräsident Wulff und Justizministerin Heister-Neumann unterzeichnete Urkunde. Er hat den Vorsitz des 11. Zivil- und 3. Familien-



senats, dem er schon zuvor angehörte, übernommen. Gerd Weinreich wurde 1949 in Oldenburg geboren. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen absolvierte er das Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Celle. 1977 trat er als Richter in den Justizdienst des Landes Niedersachsen. Nach Stationen in Oldenburg und Delmenhorst wurde er am 23. Juni 1980 zum Richter am Landgericht in Oldenburg ernannt. Vom Landgericht Oldenburg führte ihn sein Weg im Dezember 1987 an das Oberlandesgericht Oldenburg. Im Jahre 2000 übernahm er Aufgaben eines Vorsitzenden Richters beim Landgericht Oldenburg. Seit dem Frühjahr des Jahres 2007 ist Gerd Weinreich zurück am Oberlandesgericht Oldenburg, Neben seiner richterlichen Tätigkeit widmet er sich insbesondere auch wissenschaftlichen Aufgaben. Durch

die Abfassung zahlreicher Beiträge in Fachzeitschriften für das Familienrecht sowie als Mitherausgeber des BGB Kommentar von Prütting/Wegen/Weinreich und Fachanwaltskommentars von Weinreich/Klein ist Gerd Weinreich weit über die Grenzen des Oberlandesgerichtsbezirks Oldenburg im gesamten Bundesgebiet bekannt. Er engagiert sich ferner in

der Aus- und Fortbildung der Justiz sowie in der Anwaltsfortbildung. Daneben war er lange Zeit Mitglied des Landesjustizprüfungsamtes Hannover, Mitglied des Niedersächsischen Anwaltsgerichtshofes in Celle und Lehrbeauftragter der Fachhochschule Oldenburg für das Fach Rechtskunde.

Gerd Weinreich ist verheiratet und hat drei erwachsene Kinder.

Jens-Michael Alferts zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht ernannt



Am 27. September 2007 ist Jens Michael Alferts im Justizministerium Hannover zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Oldenburg ernannt worden. Er

ist derzeit an das Niedersächsische Justizministerium abgeordnet.

Jens-Michael Alferts studierte in Münster und trat im Jahre 1986 als Richter auf Probe in den Justizdienst des Landes Niedersachsen ein. Nach Stationen bei den Landgerichten Osnabrück und Oldenburg und den Amtsgerichten Oldenburg, Cloppenburg, Wildeshausen, Wilhelmshaven und Nordenham wurde er am 17. Juli 1992

zum Richter am Landgericht in Oldenburg ernannt. Ab August 1993 war er beim Amtsgericht Wildeshausen und ab August 1997 beim Amtsgericht Oldenburg tätig.

Am 22. November 2001 folgte schließlich seine Ernennung zum Richter am Oberlandesgericht Oldenburg. Dort leitete er knapp 6 Jahre das Referat für EDV und Informations- und Kommunikationstechnologie und das Justizsoftwareentwicklungszentrum EUREKA, das unter Federführung Niedersachsens Justizfachanwendungen für 5 Bundesländer erstellt. Daneben hat er auf Landes- und Bundesebene die Niedersächsische Justiz in diversen IT-Gremien vertreten und zuletzt für die EU als IT-Experte in Belgrad Projekte mit der serbischen Justiz begleitet.

Seit Juli 2007 ist Jens Michael Alferts Leiter des Zentralen IT-Betriebs der niedersächsischen Justiz (ZIB) und mit seinen ca. 200 Mitarbeitern für den Betrieb aller 15.000 Computerarbeitsplätze der Niedersächsischen Justiz verantwortlich.

Wechsel in der Geschäftsleitung

Neben der Behördenleitung eines Gerichts sorgt die Geschäftsleitung für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Behörde. Die Geschäftsleitung ist besetzt durch einen Beamten oder einer Beamtin des gehobenen Dienstes. Der Geschäftsleiter bzw. die Geschäftsleiterin ist zuständig für die Personalangelegenheiten des einfachen und mittleren Dienstes und der Angestellten. Daneben kümmert sich die Geschäftsleitung u.a. um die Geschäftsverteilung in Rechts- und Verwaltungssachen für den nichtrichterlichen Dienst, Personalentwicklungsmaßnahmen, Bewirtschaftung des Personalhaushalts für Angestellte, Sachhaushalt, Angelegenheiten der Hausverwaltung sowie Gebäudeangelegenheiten.

Für vier Jahre war Justizoberamtsrätin Karin Drees Geschäftsleiterin des Oberlandesgerichts. Sie hat die Geschäftsleitung mit großem Engagement und hohem



Arbeitseinsatz erfolgreich ausgeübt. Seit September 2007 hat sie andere Aufgaben übernommen.

Neue Geschäftsleiterin ist seitdem Frau Uta Gehrman.

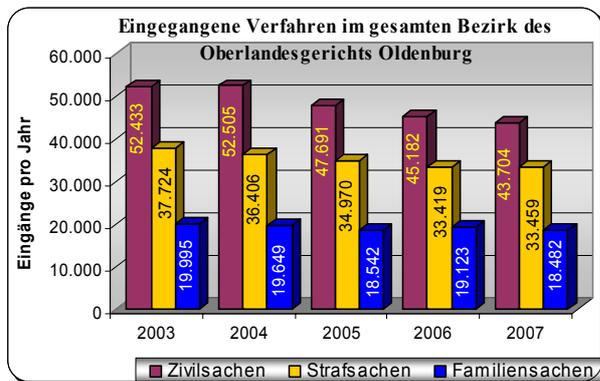
Sie hat 1991 die Diplom-Rechtspflegerprüfung abgelegt und ist seit 1993 im Oberlandesgericht tätig. Vor ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiterin war sie u. a. Bezirksrevisorin, hatte die Sachgebietsleitung für Bausachen, und war tätig in Personalangelegenheiten für Referendare und Beamte im einfachen Dienst.



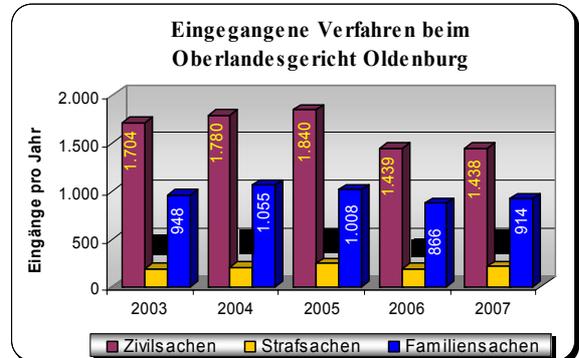
Die Rechtsprechung im Jahr 2007

Zahlen und Fakten

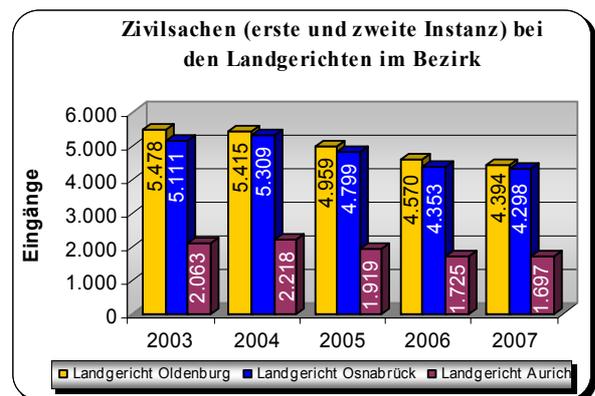
Die im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg eingegangenen Rechtssachen nehmen seit dem Jahr 2003 ab. Im Jahr 2007 sind insgesamt rund 95.500 Zivil- (ca. 46%), Straf- (ca. 35%) und Familiensachen (ca. 19%) bei den Amts- und Landgerichten sowie dem Oberlandesgericht eingegangen.



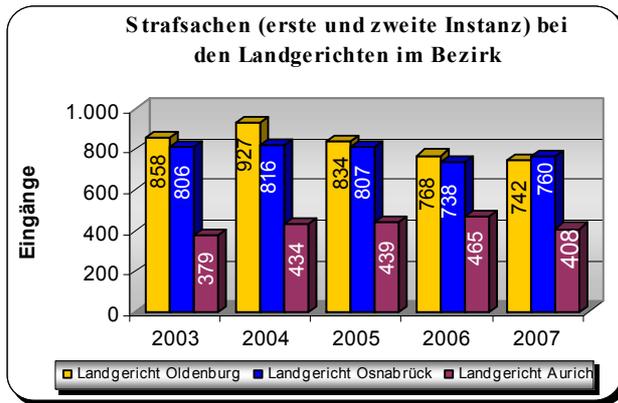
Beim Oberlandesgericht sind die Eingangszahlen im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen. Insgesamt liegen die Eingänge jedoch noch unterhalb der Eingangszahlen in den Jahren 2003 bis 2005. Den ganz überwiegenden Anteil bilden dabei die Berufungen und Beschwerden in Zivilsachen (ca. 56%). Nur ca. 8% der Eingänge entfallen auf Strafsachen und 36% auf familienrechtliche Verfahren. In Zivilsachen sind die Eingangszahlen gegenüber dem Vorjahr zwar gleich geblieben, ein Anstieg war aber in den Familien- und Strafsachen zu verzeichnen.



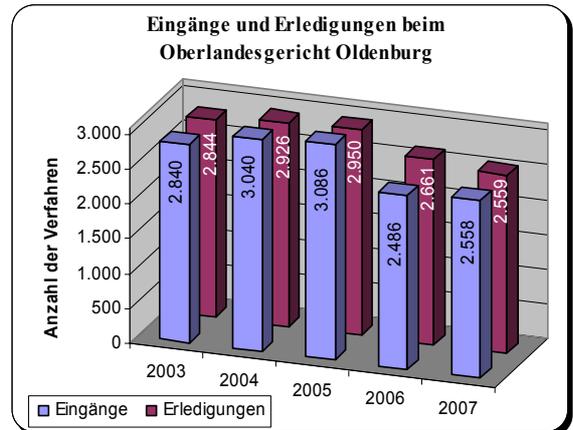
Zum Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg gehören drei Landgerichte. Von diesen hat das Landgericht Oldenburg die meisten Eingänge. Beim Landgericht Osnabrück liegen die Eingangszahlen leicht darunter, während das Landgericht Aurich – der kleineren Einwohnerzahl seines Bezirks entsprechend – geringere Eingänge zu verzeichnen hat. Während bis zum Jahr 2004 steigende Gesamteingangszahlen vorlagen, sind sie ab 2005 insgesamt jedoch wieder gesunken.



Dies gilt sowohl für die Zivil- als auch für die Strafsachen. Nur beim Landgericht Osnabrück ist ein leichter Anstieg bei den Eingängen in Strafsachen erkennbar.

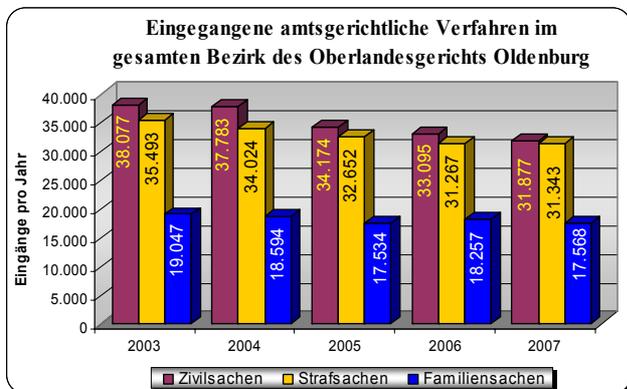


Zum Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg gehören 23 Amtsgerichte. Insgesamt sind knapp 81.000 Verfahren bei den Amtsgerichten eingegangen. Gegenüber den Vorjahren sind die Eingangszahlen in Zivil- und Familiensachen leicht gesunken, während die Anzahl der eingegangenen Strafverfahren annähernd gleich geblieben ist.

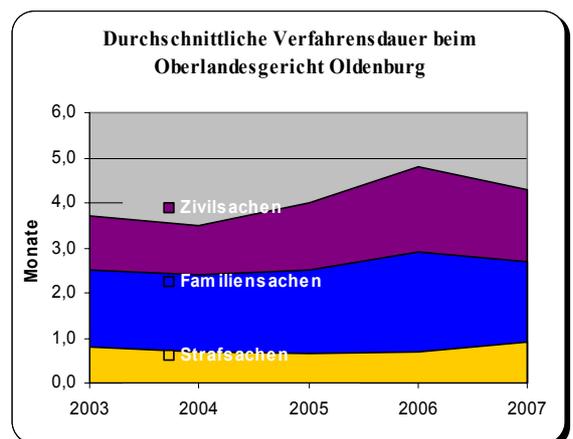


Die Zahlen sind jeweils annähernd gleich hoch, was dazu führt, dass die Bestände nicht anwachsen bzw. sogar abgebaut werden können.

Die „Laufzeit“ der Prozesse beim Oberlandesgericht ist im Bundesvergleich weiterhin herausragend. Vom Eingang bis zur abschließenden Entscheidung beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer in den letzten fünf Jahren 2,6 Monate.



Alle Gerichte im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg zeichnen sich durch eine besondere Zügigkeit in der Erledigung der anfallenden Verfahren aus. Dies zeigt der Vergleich der jährlichen Eingänge der Verfahren beim Oberlandesgericht mit den im gleichen Zeitraum durch die Richter getätigten Erledigungen.



Gegenüber dem Vorjahr konnten die Verfahrensdauern im Zivil- und Familienprozess weiter reduziert werden, wohingegen im Strafprozess aufgrund der steigenden Fallzahlen eine minimale Verlängerung eintrat.



Pressespiegel 2007

Die wichtigsten Entscheidungen der Zivil-, Familien- und Strafsenate des Oberlandesgerichts Oldenburg werden regelmäßig in verschiedenen juristischen Fachzeitschriften veröffentlicht. Auch im Jahr 2007 erfolgten die meisten Veröffentlichungen im Bereich des Zivilrechts. Dabei waren zahlreiche Entscheidungen wieder im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die Tagespresse und andere Medien haben über die interessantesten Entscheidungen berichtet.

Hier einige Entscheidungen aus dem Bereich des Zivilrechts:

Käuferrechte beim Neuwagenkauf

Der 15. Zivilsenat stärkte mit einer Entscheidung gleich zu Beginn des Jahres die Rechte des Käufers beim Neuwagenkauf. Eine Frau hatte im August 2003 bei einem Osnabrücker Autohaus ein „Neufahrzeug“ gekauft. Als Tag der Erstzulassung war der 6. August 2003 im Fahrzeugschein eingetragen. Bei einer späteren Inspektion erfuhr die Käuferin jedoch, dass der PKW bereits im September 2001 gebaut und die Produktion der Baureihe kurz darauf eingestellt worden war. Die Käuferin erklärte daraufhin den Rücktritt vom Kaufvertrag und verlangte die Rückzahlung des Kaufpreises gegen Rückgabe des Autos. Das

Landgericht Osnabrück hatte ihrer Klage stattgegeben. Das Oberlandesgericht hat die Entscheidung bestätigt. Eine Standzeit von fast 23 Monaten zwischen Herstellung und Kauf führe zu einer Werteinbuße, so dass ein solcher PKW kein Neufahrzeug mehr darstelle.

Urteil vom 8. Januar 2007 -15 U 71/06

Wertminderungsschaden eines PKW mit hoher Laufleistung

Der 8. Zivilsenat hatte über den Wertminderungsschaden eines Pkw mit einer Kilometerleistung von fast 200.000 km zu entscheiden. Die Klägerin verlangte nach einem vom Unfallgegner verursachten Auffahrunfall den Ersatz des merkantilen Minderwertes ihres erst 3 ½ Jahre alten Fahrzeugs. Das Landgericht hatte die Klage unter Hinweis auf ältere Rechtsprechung abgewiesen. Diese beruhte darauf, dass Unfallfahrzeuge mit hoher Laufleistung allgemein nur mit einem geringen Handelswert bewertet werden, so dass ein messbarer Minderwert nach Behebung des Unfallschadens nicht mehr eintrat. Der Senat sah diese Rechtsprechung als überholt an. Maßgeblich für den Minderwert eines Fahrzeugs sei die Bewertung des Fahrzeugs auf dem Gebrauchtwagenmarkt. Diese habe sich mit der technischen Entwicklung und der zunehmenden Langlebigkeit der Fahrzeuge verändert. Der Senat sprach der



Klägerin einen merkantilen Minderwert von 250,- € zu.

Urteil vom 1. März 2007 – 8 U 246/06

Fristversäumnis durch falsche Faxnummer

Unter Rechtsanwälten fand eine weitere veröffentlichte Entscheidung des 15. Zivilsenats besondere Beachtung. Ein Rechtsanwalt war beauftragt, für seinen Mandanten Berufung gegen ein Urteil des Landgerichts Osnabrück einzulegen. Am letzten Tag der Berufungsbegründungsfrist faxte die Kanzleiangestellte des Rechtsanwaltes den Schriftsatz aus nicht nachvollziehbaren Gründen an die Faxnummer des Oberlandesgerichts Hamm. Bei seinem Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand berief sich der Klägervertreter auf ein ihm nicht zurechenbares Kanzleiversehen. Dies sah der 15. Zivilsenat anders. Die falsche Telefaxnummer war oben auf dem Schriftsatz aufgedruckt und für den unterzeichnenden Rechtsanwalt ersichtlich. Bei einem sorgfältigen Durchlesen des Schriftsatzes vor Unterzeichnung hätte dies dem Rechtsanwalt auffallen müssen.

Beschluss vom 6. März 2007 – 15 U 70/06

Ausgleich einer ehebezogenen Zuwendung außerhalb des Zugewinns

In der juristischen Fachpresse fand eine Entscheidung des 15. Zivilsenats zur ehebezogenen Zuwendung als Ausnahmefall zum güterrechtlichen Ausgleich unter Ehegatten große Beachtung. Eine Frau hatte als Bei-

fahrerin im Auto ihres späteren Ehemannes schwere Verletzungen infolge eines Unfalls erlitten. Einen Teil der Versicherungsschädigung in Höhe von 100.000,- € stellte sie für den gemeinsamen Hausbau nach Eheschließung zur Verfügung. Nachdem die Beziehung jedoch schon kurze Zeit später gescheitert war, lebte der Ehemann mit seiner neuen Lebensgefährtin in dem Haus. Im späteren Zugewinnausgleichsverfahren blieb die Zuwendung unberücksichtigt, weil der Ehemann keinen Zugewinn erwirtschaftet hatte. Der Senat nahm einen Ausnahmefall an, indem auch außerhalb des güterrechtlichen Zugewinnausgleichsverfahrens ein Ausgleich auf dem Zivilrechtsweg stattfinden könne. Er gab der Klage der Ehefrau auf Ausgleich in angemessener Höhe statt.

Urteil vom 25.09.2007 – 15 U 27/07

Nicht ausgeübtes Wohnungsrecht gibt keinen Anspruch auf monatliche Geldrente

Der 14. Zivilsenat veröffentlichte eine Entscheidung zum „Schicksal“ eines einmal eingeräumten lebenslänglichen Wohnungsrechts. 1991 hatte eine Frau im Alter von 63 Jahren ihrem Sohn das Eigentum an ihrem Grundbesitz übertragen. Im Gegenzug hatte der Sohn die Grundschulden übernommen und seiner Mutter ein lebenslängliches freies Wohnungsrecht gewährt. Im Jahr 2005 wurde sie zur Dauerpflege in einem Seniorenwohnstift aufgenommen. Sie erhielt ergänzende Sozialhilfe. Die Wohnung



stand in der Folgezeit leer. Die Stadt verlangte sodann aus übergegangenem Recht die Zahlung einer Geldrente von dem beklagten Sohn wegen des nicht genutzten Wohnungsrechts. Der Senat entschied, dass die ergänzende Vertragsauslegung nicht ohne weiteres zu einem Anspruch des Wohnungsberechtigten auf Zahlung einer monatlichen Nutzungsentschädigung führe. Die Entstehung einer Zahlungspflicht setze voraus, dass die Vertragsparteien einen möglichen Eintritt der Pflegebedürftigkeit nicht vorhergesehen haben.

Urteil vom 17. Oktober 2007 - 14 U 86/07

Pauschalierte Werbung für „Erdgas statt Heizöl“ unzulässig

Um die Wettbewerbswidrigkeit einer Werbeaussage eines Energieversorgers in einem Werbeprospekt ging es in einer viel beachteten Entscheidung des 1. Zivilsenats. Darin wurde einem Erdgaslieferanten untersagt, in einer Prospektwerbung zu behaupten, dass man generell bei einer Umstellung von einer Ölheizung auf eine Erdgasheizung spare bzw. dadurch „klar preiswerter“ oder „günstiger“ heize. Der Entscheidung lag ein Antrag einer Vereinigung der deutschen Mineralölwirtschaft gegen einen deutschen Energieversorger als Lieferant von Erdgas zugrunde. Der Energieversorger ließ im Frühjahr 2006 einen Prospekt verteilen, in dem er mit dem Titel „wer auf Erdgas umstellt, spart“, für den Einsatz von Erdgas statt

Heizöl zum Heizen warb. Nach der Entscheidung des Senats liegt in einer solchen Werbeaussage eine Irreführung des Verbrauchers. Denn die Werbung sei geeignet, eine Fehlvorstellung des Verbrauchers über die generelle Wirtschaftlichkeit bei der Umstellung von Heizöl auf Erdgas hervorzurufen. Es gebe nämlich Fallgestaltungen, in denen diese Aussage nicht zutreffend sei. Ob nämlich eine Umstellung von Heizöl auf Erdgas günstiger sei, hänge jeweils von den individuellen Verhältnissen des Verbrauchers ab und könne nicht so pauschal behauptet werden. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer Umstellung von Heizöl auf Erdgas sei nämlich die Nutzungsdauer und die Leistungsfähigkeit der bereits vorhandenen Heizungseinrichtung von entscheidender Bedeutung.

Urteil vom 24. Mai 2007 – 1 U 106/06

Der Verkauf von Weihnachtsengeln in einer Apotheke ist zulässig

In einer weiteren Entscheidung des 1. Zivilsenats ging es um einen möglichen Wettbewerbsverstoß durch die Werbung und für den Verkauf von Weihnachtsartikeln in einer Apotheke. Ein bundesweit tätiger Wettbewerbsverband hatte gegen die Betreiberin einer Apotheke auf Unterlassung geklagt. Die Beklagte verkaufte in ihrer Apotheke in der Adventszeit 2006 Weihnachtsartikel wie Filzengel, Engel aus Metall, diverse Holzfiguren, Weihnachts-



sterne u. ä. Dekoartikel. Dafür warb sie auch in einem Prospekt. Der Wettbewerbsverband sah darin einen Verstoß gegen die Apothekenbetriebsordnung sowie einen Wettbewerbsverstoß. Die Beklagte wiederum berief sich auf ein zulässiges Nebengeschäft. Das Oberlandesgericht gab der beklagten Apothekerin Recht. Weder durch die Werbung noch durch den Verkauf der Weihnachtsartikel sei ein Wettbewerbsverstoß festzustellen, da die angebotenen Artikel aus dem untersten Preissegment stammten und das Angebot auf einen kurzen Zeitraum begrenzt gewesen sei. Der Verkauf diene nicht der Umsatzsteigerung, sondern der Verbreitung vorweihnachtlicher Stimmung. Der ordnungsgemäße Betrieb der Apotheke sei durch das Angebot der Dekoartikel nicht beeinträchtigt gewesen. *Urteil vom 21. November 2007 – 1 U 49/07*

Zahnarzthaftung bei Allergie eines Patienten auf Zahnersatz

Durch zwei Urteile des 5. Zivilsenats wurde die Haftung von Zahnärzten auf Schmerzensgeld bei allergischen Reaktionen von Patienten auf die Einbringung von Zahnersatz näher bestimmt. In beiden Fällen hatten Patienten ihre behandelnden Zahnärzte auf Schmerzensgeld verklagt, u. a. weil es nach ihren Angaben zu allergischen Reaktionen gegen den eingebrachten Zahnersatz gekommen war. Die Haf-

tung des Zahnarztes setze jedoch einen Behandlungsfehler voraus, der nur in einem der beiden Fälle vorlag. Einem Zahnarzt sei dann kein Behandlungsfehler vorzuwerfen, wenn es bei einer implantatgetragenen Zahnersatzkonstruktion zu galvanischen Strömungen geringster Stärke im Mund komme. Es bestehe für den Zahnarzt keine Verpflichtung zur Durchführung von Allergietests vor der Einbringung von Zahnersatz, soweit keine konkreten Anhaltspunkte für eine Unverträglichkeit bei dem Patienten vorlägen. Informiere der Patient den behandelnden Zahnarzt hingegen vor der Zahnsanierung durch Übergabe des Allergiepasses über eine Allergie gegen ein bestimmtes Metall, stelle die Verwendung des Metalls in der Metallegierung unter diesen Umständen einen groben Behandlungsfehler dar. *Urteile vom 4. Juli 2007 – 5 U 31/05 und vom 28. Februar 2007 – 5 U 147/05*

Schmerzensgeld nach rechtswidriger Dünndarmoperation

In einer viel beachteten weiteren Entscheidung des 5. Zivilsenats wurde einem Kläger ein Schmerzensgeld von insgesamt 75.000,- € zugesprochen. Der Kläger hatte unter partiellen Verwachsungen zwischen Darm und Bauchdecke und einem Zwerchfelldurchbruch gelitten. Statt der ihm zugesicherten Operation durch den Chefarzt der Klinik hatte ihn der Stationsarzt unter Assistenz des Oberarztes operiert. Die



Operation misslang. Es wurde eine Revisionsoperation notwendig, bei der ein erheblicher Teil des Dünndarms entfernt werden musste. Der Kläger ist seitdem zu 100% erwerbsunfähig.

Urteil vom 16. Mai 2007 – 5 U 163/04

Entscheidungen aus dem Familienrecht

Der 2. Zivilsenat – 6. Senat für Familiensachen – hält nach einer in juristischen Fachzeitschriften veröffentlichten Entscheidung zum Sorgerecht die Anweisung an einen Elternteil, sich beim Gesundheitsamt auf eine mögliche Alkoholerkrankung untersuchen zu lassen, mangels Rechtsgrundlage nicht für zulässig. Ein Vater hatte beantragt, der Kindesmutter das Sorgerecht für die gemeinsamen Kinder zu entziehen, mit der Behauptung, die Kindesmutter leide unter einer Alkoholerkrankung. Das Amtsgericht hatte der Kindesmutter daraufhin aufgegeben, sich beim Gesundheitsamt untersuchen zu lassen. Das Oberlandesgericht hob die Anordnung mangels Rechtsgrundlage zur Duldung einer ärztlichen Untersuchung auf. Die vom Amtsgericht getroffene Beweisanordnung greife in erheblichem Maße in die persönlichen Rechte der Betroffenen ein.

Beschluss vom 18. Mai 2007 – 2 WF 55/07

Zwei Entscheidungen aus dem Bereich des Strafrechts:

Zu den Rechten eines Nebenklägers in einem Wiederaufnahmeverfahren

Viel Beachtung in juristischen Fachzeitschriften fand eine Entscheidung des 1. Strafsenats, wonach dem Nebenkläger im Wiederaufnahmeverfahren kein Rechtsmittel gegen die Unterbrechung der Strafvollstreckung zusteht. Im Mai 2005 war der Täter einer Vergewaltigung zu einer Freiheitsstrafe von über 4 Jahren verurteilt worden. Anfang 2007 beantragte der Verurteilte die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Unterbrechung der Strafvollstreckung. Das Landgericht gab dem Antrag statt. Dagegen richtete sich die Beschwerde der Nebenklägerin. Der Senat entschied, dass eine im Wiederaufnahmeverfahren getroffene Entscheidung eines Gerichts über den Aufschub oder die Unterbrechung der Vollstreckung für den Nebenkläger nicht anfechtbar sei, da er durch die betreffende Entscheidung in seiner Rechtsstellung nicht berührt werde.

Beschluss vom 30. Mai 2007 – 1 Ws 279/07

Außervollzugsetzung eines Haftbefehls auch bei Mordanklage zulässig

In einem in der Presse viel beachteten Mordprozess vor dem Landgericht Oldenburg, in dem eine Kindesmutter angeklagt war, im Jahr 1981 ihren Sohn ermordet zu

haben, hatte die Schwurgerichtskammer des Landgerichts den Untersuchungshaftbefehl gegen die Angeklagte außer Vollzug gesetzt. Die dagegen gerichtete Beschwerde der Staatsanwaltschaft wurde vom 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts zurückgewiesen. Eines Vollzugs des Haftbefehls bedürfe es nicht, da der Zweck der Untersuchungshaft durch weniger einschneidende Maßnahmen erreicht werden könne.

Zwar sei eine Flucht der Angeklagten nicht gänzlich ausgeschlossen, liege aber fern. Die vom Landgericht angeordneten Maßnahmen, wie Reiseverbot und regelmäßiges Melden bei der Polizei seien hinreichend geeignet, einer Flucht entgegen zu wirken. Dies gelte insbesondere deshalb, weil die Angeklagte bereits seit 26 Jahren in gefestigten Verhältnissen lebe, sozial integriert sei und eine feste Arbeitsstelle habe.

Beschluss vom 28. November 2007 – 1 Ws 639/07

Die Verwaltungsaufgaben des Oberlandesgerichts

Neben der Rechtsprechung erfüllt das Oberlandesgericht Oldenburg als Mittelbehörde zwischen dem Niedersächsischen Justizministerium und den Gerichten seines Bezirks auch zahlreiche weitere Aufgaben. Diese lassen sich kurz unter dem Stichwort „Justiz-Management“ zusammenfassen. Ziel ist es dabei, gemeinsam mit den nachgeordneten Behörden eine bestmögliche Aufgabenerfüllung durch die Justiz zu erreichen. Die Verwaltungsabteilung des Oberlandesgerichts gliedert sich in sieben Referate.



Wöchentliche Referentenrunde im Dienstzimmer des OLG-Präsidenten.

Wöchentlich finden gemeinsame Besprechungen zusammen mit dem Präsidenten, Vizepräsidenten und der Geschäftsleitung des Oberlandesgerichts statt.

Personal

Das Oberlandesgericht Oldenburg verwaltet das Personal für den gesamten Bezirk. Die Neueinstellungen in allen Dienstzweigen erfolgen mit Hilfe eines von einer Unternehmensberatung entwickelten Personalauswahlverfahrens. Dazu steht ein jährlich zugewiesenes Personalkostenbudget zur Verfügung. Maßgebliche Größe ist das sog. Beschäftigungsvolumen. Dieses wird in Vollzeiteinheiten bemessen. Eine Vollzeiteinheit entspricht der Arbeitskraft eines in Vollzeit tätigen Mitarbeiters über ein Jahr. Seit 2003 war das Beschäftigungsvolumen kontinuierlich zurückgegangen. Im Jahr 2007 ist es erstmals wieder leicht angestiegen.

Der Rückgang um 65 Vollzeiteinheiten in vier Jahren (= 3,1 %) erklärt sich durch Einsparungen infolge verschiedener Modernisierungen (z.B. elektronisches Grundbuch, elektronisches Handelsregister). Im übrigen war ein Beitrag zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Das Personal des gesamten Bezirks, einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zentralen IT-Betrieb, verteilte sich im Jahr 2007 bemessen nach Arbeitskraftanteilen im Jahr 2007 wie folgt:

Richterinnen und Richter	376
Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger	345,7
Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer	84
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher	118,5
Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes	351,2
Justizangestellte	627,6
Wachtmeisterinnen und Wachtmeister	161

Im Jahr 2007 wurden 32 neue Richterinnen und Richter, 3 Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter sowie 30 Anwältinnen und Anwälter für die Beamtenlaufbahn des mittleren Dienstes eingestellt.

Außerdem konnten 5 Justizoberwachmeisteranwärterinnen und -anwärter für die Laufbahn des einfachen Dienstes eingestellt und auch in das Beamtenverhältnis übernommen werden.

Jahr	Beschäftigungsvolumen (in Vollzeiteinheiten)
2003	2.078,71
2004	2.053,69
2005	2.049,11
2006	2.024,74
2007	2.030,10

Haushaltswesen

Die Niedersächsische Landeshaushaltsordnung (LHO) bestimmt, dass für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) ein Haushaltsplan aufzustellen ist. Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Haushaltsjahres durch Haushaltsgesetz festgestellt und besteht aus den Einzelplänen und dem Gesamtplan.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr

- zu erwartenden Einnahmen,
- voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und
- voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan

- dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landes im Bewilligungszeitraum voraussichtlich notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung.
- ermächtigt die Verwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Für das Haushaltsjahr 2007 hat der Niedersächsische Landtag das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans am 15.12.2006 beschlossen. Mit dem Haushaltsgesetz wird nur der Gesamtplan verkündet.

Die Einzelpläne enthalten die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des jeweiligen Verwaltungszweiges oder bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen. Innerhalb des Einzelplans 11 (Niedersächsisches Justizministerium) ist der Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg unter dem Kapitel 1118 aufgeführt. Darin sind die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben unter zweckentsprechenden Titeln in sog. Hauptgruppen aufgeführt.

Für den gesamten Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg sind im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 94.325.00 € Einnahmen veranschlagt. Dem stehen 164.877.000 € Ausgaben gegenüber, sodass der erforderliche Zuschuss 74.552.000 € beträgt.

Von den im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagten Haushaltsmitteln entfallen rd. 87,32% auf Auslagen in Rechtssachen (u. a. Zeugen-, Sachverständigenentschädigungen und Entschädigungen aufgrund des Betreuungsgesetzes). Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel in Höhe von rd. 8.747.000 € dienen im wesentlichen der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der Gerichte. In diesem Bereich sind u. a. Haushaltsmittel veranschlagt für den all-



gemeinen Geschäftsbedarf, die Beschaffung und Unterhaltung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, die Zustellung von Schriftstücken sowie Kosten für die Beförderung von Briefen und Paketen, die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Energie- und Reinigungskosten sowie Abgaben) sowie die Anmietung von Grundstücken, Gebäuden, Räumen, Geräten und Fahrzeugen.

Mit dem Haushaltsjahr 1997 wurde bei den Gerichten die sog. Flexibilisierung der Haushaltsführung mit dezentraler Ressourcenverantwortung eingeführt. Mit den noch heute in modifizierter Form geltenden Regelungen wird die Verantwortung für den bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Einsatz von Haushaltsmitteln den einzelnen Dienststellen übertragen. Damit soll das wirtschaftliche Verwaltungshandeln vor Ort gestärkt und sichergestellt werden, dass die angesichts der angespannten Finanzsituation des Landes äußerst knapp bemessenen Ressourcen möglichst effizient eingesetzt werden.

Die bis einschl. 1996 geltenden starren Haushaltsregelungen, dass Ausgaben nur

in den Titeln geleistet werden durften, in denen die entsprechenden Haushaltsmittel veranschlagt waren, wurde mit der Einführung der flexibilisierten Haushaltsführung für den Bereich „Behörden-Verwaltungsausgaben“ grundlegend geändert.

Das Instrument ermöglicht den Verwaltungen der Gerichte – unabhängig von dem Titel der Veranschlagung – innerhalb des Geltungsbereichs notwendige Ausgaben an anderer Stelle zu leisten und damit auf aktuelle Veränderungen zu reagieren. So können z.B. erzielte Einsparungen im Bereich der Brief- und Paketbeförderung ohne weiteres für Mehrausgaben aufgrund von Preiserhöhungen im Energiebereich verwendet werden.

Daneben können im Laufe eines Haushaltsjahres erwirtschaftete Haushaltsmittel (sog. Ausgabereste) nach Abschluss des Haushaltsjahres mit Zustimmung und nach Übertragung durch das Niedersächsische Finanzministerium zu 80% im folgenden Haushaltsjahr bewirtschaftet werden.

Organisation

Um in Zeiten knapper Ressourcen eine effiziente Aufgabenerledigung in der Justiz sicherzustellen, ist es erforderlich, sich auf die veränderte Situation einzustellen und geeignete Organisationsmethoden zu entwickeln.

Das Organisationsreferat des Oberlandesgerichts Oldenburg hat sich daher auch im Jahr 2007 mit zahlreichen Projekten und Maßnahmen befasst, die den Erhalt der qualitativ hochwertigen Arbeit in der Justiz sichern und gleichzeitig zu einer Verbesserung der Arbeitsabläufe im Sinne einer kostengünstigen und effizienten Bearbeitungsweise beitragen.

Deshalb lag neben weiteren Einzelprojekten der Schwerpunkt im Bereich des Qualitätsmanagements der Amtsgerichte, der Landgerichte und der Oberlandesgerichte.

Qualitätsmanagement der Amts- und Landgerichte

Das Qualitätsmanagement der Amtsgerichte und der Landgerichte wurde bei allen Amtsgerichten und Landgerichten des Oberlandesgerichtsbezirks mit großem Erfolg durchgeführt.

Es hat sich in kurzer Zeit zu einem für den Einsatz in der Fläche geeigneten, praktikablen Qualitätsmanagement-Instrument entwickelt.

Die in den Fachgruppen erarbeiteten Verbesserungsvorschläge wurden in einem Qualitätshandbuch („Super-Maßnahmensteckbrief“) zusammengefasst.

In dieses Qualitätshandbuch wurden im Kern die Maßnahmen aufgenommen, die sich in der Praxis als sachdienlich erwiesen und zu einer Verbesserung der Arbeitsabläufe beigetragen haben.

Eine wesentliche Aufgabe des Organisationsreferates liegt darin, das Qualitätshandbuch regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren.

Dazu wurden gemeinsam mit den Organisationsreferaten der Oberlandesgerichte Braunschweig und Celle Strategien entwickelt mit dem Ziel, allen Bediensteten dieses Handbuch in Kürze zur Verfügung zu stellen.

Qualitätsmanagement der Oberlandesgerichte

Darüber hinaus hat die Vorbereitung des Qualitätsmanagements der Oberlandesgerichte im Jahr 2007 eine zentrale Rolle eingenommen.

Das Oberlandesgericht Oldenburg stellt sich seit dem 06. Dezember 2007 einem bundesweiten Vergleich mit den Oberlandesgerichten in Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Celle, Düsseldorf,



Hamm, Jena, Köln, Naumburg und Schleswig. Ziel dieses Verfahrens ist es, neben der Optimierung der Arbeitsabläufe die Zusammenarbeit mit den Bediensteten, mit den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie mit den nachgeordneten Gerichten zu verbessern.

Dazu wurden zunächst Mitarbeiter- und Rechtsanwaltsbefragungen zu unterschiedlichen Aspekten der Zufriedenheit durchgeführt. Im Frühjahr des Jahres 2008 werden die Befragungsergebnisse ausgewertet vorliegen und den Bediensteten sowie den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten präsentiert.

Digitales Diktat

Die im Auftrag des Niedersächsischen Justizministeriums vorgenommene Organisationsuntersuchung zur Erprobung einer Auswahl digitaler Diktiersysteme wurde im Juli des Jahres 2007 abgeschlossen.

An der Erprobung waren das Amtsgericht Oldenburg, das Landgericht Lüneburg und das Nds. Finanzgericht in Hannover beteiligt. Die eingesetzte Soft- und Hardware wurde dabei auf ihre Praxistauglichkeit untersucht. Das Untersuchungsergebnis stellt klar, dass vor einer flächendeckenden Ausstattung der Justizbehörden mit digitaler Diktier-technik weitere elementare Eckpunkte zu klären sind. Diese Klärung soll im Rahmen eines umfassenden Projektauftrages des Nds. Justizministeriums durch das Organisationsreferat des Ober-

landesgerichts Oldenburg erfolgen.

Optimierung der Geschäftsprüfungen bei den Gerichten

Des Weiteren wurde im Auftrag des Nds. Justizministeriums eine Organisationsuntersuchung zur Verbesserung der Geschäftsprüfungen bei den Gerichten vorgenommen. Das bisherige statische Geschäftsprüfungsverfahren soll eine Neustrukturierung erfahren, so dass der Schwerpunkt nicht mehr ausschließlich auf der Dienstaufsicht ruht, sondern zusätzliche Elemente des Qualitätsmanagements integriert werden. Die Erstellung von standardisierten und in der Praxis erprobten Prüf- und Checklisten führt nicht nur zu einer Vereinheitlichung der Prüfungsgrundzüge und damit einer besseren Vergleichbarkeit, sondern auch zu einer Vereinfachung der Prüfungsarbeit der Prüferinnen und Prüfer. Das von dem Organisationsreferat erstellte Prüfungskonzept wurde daher bei zahlreichen Geschäftsprüfungen, die die Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück im Jahre 2007 durchführten, auf ihre Praxistauglichkeit geprüft. Das Organisationsreferat arbeitet zudem in konstruktiver Weise mit erfahrenen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern aus der Praxis zusammen. Im April des Jahres 2008 wird das Prüfungskonzept dem Nds. Justizministerium vorgestellt.

Gesundheitsmanagement

Seit dem 15. Januar 2007 hat sich das OLG Oldenburg für betriebliche Gesundheitsförderung im Sinne der Verwaltungsreform entschieden. Frau Diplom- Pädagogin Martina Ahlrichs, die seinerzeit das Gesundheitszentrum für den niedersächsi-



schen Justizvollzug landesweit mit aufgebaut hat, konnte zunächst im Rahmen einer Abordnung, für diese Tätigkeit gewonnen werden.

In Unternehmen und Behörden, in denen Wertschätzung und Anerkennung praktiziert werden, findet Gesundheitsförderung eher Akzeptanz. Gleichzeitig kann sie als Instrument dienen, Veränderungsprozesse in Gang zu setzen und einen möglicherweise ins Stocken geratenen Dialog – über Abteilungsgrenzen und Hierarchieebenen hinweg – neu zu beleben. Qualifizierte Gesundheitsförderung kann zur Bindung an die Institution, zur Verringerung von Fehlzeiten, zum längerfristigen Erhalt der Arbeitskraft und zur Vermeidung von Frühpensionierungen beitragen. Damit wird sie ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Leistungssteigerung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ein bedeutender Faktor zur Senkung betriebs- und volkswirtschaftlicher Kosten. Dabei wird der Einzelne nicht von seiner

persönlichen Pflicht zur Selbstverantwortung entbunden, sondern wird stattdessen befähigt, seine Arbeits- und Lebenssituation im Sinne konstruktiver Prozesse zu reflektieren.

Im vergangenen Jahr wurden neben dem intensiven Kennenlernen der Organisationsstruktur Schwerpunkte gesetzt beim Aufbau des Netzwerkes Gesundheitsförderung, bei Einzel- und Teamsupervisionen, der Installierung von Qualitätszirkeln und Fortbildungsveranstaltungen. Exemplarisch für die Arbeit stehen zwei Bereiche:

Multiplikatoren-Netzwerk

Vom 21. bis 22. November 2007 wurde die Fortbildungsveranstaltung „Gesundheitsförderung in meiner Behörde – von der Idee zur Tat“ als Auftaktveranstaltung für die neuen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt. Um eine individuelle Beteiligung und jeweils passende



Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltung

inhaltliche Ausgestaltung im Sinne der Gesundheitsförderung aller Gerichte im



Bezirk weitestgehend zu bedienen, bedarf es der Unterstützung vor Ort durch engagierte Mitarbeiter. Das Prinzip der Multiplikatorenarbeit hat sich im Justizvollzug bei der Installierung der betrieblichen Gesundheitsförderung durch das Gesundheitszentrum seit 2001 bewährt und trägt sich nach wie vor.

Bei dieser Fortbildung konnten sich die zukünftigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Bezirk mit dem Thema der Gesundheitsförderung und dem Gesundheitsmanagement auseinandersetzen und die Grundlagen ihrer Tätigkeit kennen lernen. In der kurzen Zeit seit der Auftaktveranstaltung hat sich bereits ein Gesundheitszirkel im Landgericht Osnabrück gegründet.

Weiterhin hat ein Gesundheitstag für alle Angehörigen des Amtsgerichts Wilhelmshaven stattgefunden. Die Koordination und Unterstützung erfolgt über das Oberlandesgericht. Es werden zukünftig einmal jährlich sogenannte Jahrestreffen mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen für die aktiven Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stattfinden. So ist eine fachliche Weiterbildung gewährleistet und der nötige Motivationsschub wird gleich mitgeliefert. Natürlich ist auch eine Fortbildungsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Einrichtungen noch keine Multiplikatoren haben, in naher Zukunft angedacht.

Supervision

Supervision ist allgemein als ein Beitrag in der Entwicklung der beruflichen Kompetenz durch systematische, ganzheitliche Reflexion der Tätigkeit zu verstehen und gilt mittlerweile als ein Standardmodul des professionellen Handelns. In der Supervision werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei der Bearbeitung von Arbeitsinhalten, bei aktuellen Konflikten und der Neuformulierung von Zielen unterstützt. Zurzeit findet Supervision statt für eine Gruppe von Strafrichtern und drei Einzelsupervisionen.

Reorganisation der IT in der Justiz Niedersachsen

Mit ministeriellem Erlass vom 23. Juli 2007 wurde der Zentrale IT-Betrieb der Niedersächsischen Justiz (ZIB) offiziell aus der Taufe gehoben. Mit der in Oldenburg angesiedelten Leitung ist Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Jens Alferts betraut worden. Neun Organisationseinheiten mit 238 Mitarbeitern werden für die Betreuung der IT-Technik und die Entwicklung von Justizsoftware für alle Bereiche der Justiz- Ordentliche Gerichtsbarkeit, Fachgerichtsbarkeiten; Staatsanwaltschaften und Justizvollzug - sorgen. Vier dieser Organisationseinheiten haben ihren Sitz im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg:

Die **IT-Verwaltung** im Oberlandesgericht Oldenburg (7,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) nimmt die zentrale Verwaltung für den ZIB wahr und sorgt z.B. für die Beschaffung von Hard- und Software.

Leiter: Justizamtsrat Ralf Baumfalk

Der **Service-Desk** im Justizgebäude in Wildeshausen (35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ist zentraler Ansprechpartner für alle 15.000 Justizbedienstete in allen IT-Belangen („Hotline“) und behebt Störungen im ersten Zugriff.

Leiterin: Justizamtfrau Petra Mehrens

ZIB ZENTRALER IT-BETRIEB NIEDERSÄCHSISCHE JUSTIZ

Die **IT-Fortbildung** (Justizschulungszentrum) im Justizgebäude in Wildeshausen (8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) organisiert alle IT-Fortbildungsveranstaltungen für die niedersächsischen Justizbediensteten. Leiter: Justizamtmann Dietmar Hartgen

In das **Fachverfahrensteam Ordentliche Gerichte** im Justizgebäude in Wildeshausen (ca. 60 dezentral in ganz Niedersachsen angesiedelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) sind IT-Fachleute entsandt, die sich mit komplexeren Problemen in Fachverfahren und Technik befassen.

Leiter: Justizoberamtsrat Klaus Schröder

Seit Mitte 2007 werden alle Bildschirmarbeitsplätze der Niedersächsischen Justiz auf das neue Microsoft – Betriebssystem VISTA und eine zentrale Administration durch das technische Betriebszentrum in Celle und den Service-Desk in Wildeshausen umgestellt. Im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg sind bis Ende 2007 alle Amtsgerichte des Landgerichtsbezirk Aurich umgestellt. Alle weiteren Gerichte des Bezirks folgen bis zum Herbst 2008.

Niedersachsenweit wird die Umstellung aller Justizbehörden im ersten Quartal 2009 abgeschlossen sein.

Intervision

Gute Kommunikation im Gerichtssaal und die Kunst der Verhandlungsführung sind Kernelemente einer qualifizierten richterlichen Arbeit. In der Ausbildung zum Juristen werden diese Fähigkeiten jedoch nicht vermittelt. Insbesondere junge Richterinnen und Richter können daher mangels Schulung, Erfahrung und mangels Feedback häufig nicht einschätzen, wie sie auf die Verfahrensbeteiligten „wirken“. In Zusammenarbeit mit den Gerichten des Bezirks verfolgt das Oberlandesgericht daher das Ziel, die Qualität der richterlichen Arbeit auch in diesem Bereich zu sichern und zu verbessern. Durch die Intervision besteht seit Juni 2007 für alle Richterinnen und Richter im Bezirk nunmehr die Möglichkeit, durch kollegiale Beratung von Kolleginnen und Kollegen, ihre Fähigkeit zur Verhandlungsführung zu verbessern. Zu diesem Zweck sind einige Richterinnen und Richter als besonders geschulte Intervisoren eigens methodisch ausgebildet worden.



Nach Absprache nimmt der Intervisor an einer Sitzung eines Kollegen in beobachtender Rolle teil. Im Anschluss an die Sitzung erfolgt ein individuelles Feedback-Gespräch. Dabei geht es nicht um die inhaltliche Klärung der mit den Fällen verbundenen Rechtsfragen. Ziel der Intervision ist vielmehr, dass sich die Richterinnen und Richter ihrer Wirkung auf Verfahrensbeteiligte bewusst werden und Anregungen zur Verbesserung des Auftretens und der Kommunikation erhalten. Die Teilnahme an der Intervision ist freiwillig und unterliegt dem Grundsatz der Vertraulichkeit.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Das Oberlandesgericht Oldenburg betreibt eine aktive und offensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch zahlreiche Pressemitteilungen sowie einen eigenen Internetauftritt. Die Bürgerinnen und Bürger werden so besser über das Tätigkeitsfeld und die Bedeutung der Justiz informiert und erhalten insbesondere über die Homepage des Oberlandesgerichts (www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de) zahlreiche Informationen über die Arbeit des Oberlandesgerichts und Hilfestellungen z.B. zur Stellung bestimmter Anträge oder über bestimmte Verfahren. So führt die Rubrik „Aktuelles“ u. a. zu sämtlichen Zwangsversteigerungsterminen bei den Amtsgerichten im Bezirk des Oberlandesgerichts. Außerdem können sämtliche Pressemitteilungen des Oberlandesgerichts nachgelesen werden.



Am 1. September 2007 hat Richter am Oberlandesgericht Dr. Antje Jaspert das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Richter am

Oberlandesgericht Hubert Daum übernommen. Dieser wurde als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesgerichtshof für drei Jahre abgeordnet. Dr. Antje

Jaspert ist zugleich Mitglied des 11. Zivilsenats.

Im Rahmen einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit hat sich das Oberlandesgericht zum Ziel gesetzt, der „Scheu“ der Bürgerinnen und Bürger insbesondere im ländlich strukturierten Geschäftsbereich durch justizbezogene bürgernahe Vortragsveranstaltungen im Oberlandesgerichtsgebäude aktiv zu begegnen.

So fand am 21. November 2007 unter dem Titel „Es wirt an der zeit die Synagogenschänder zu fassen“¹ im großen Sitzungssaal des Oberlandesgerichts Oldenburg ein Vortrag des Oldenburger Historikers Peter Bahlmann statt.

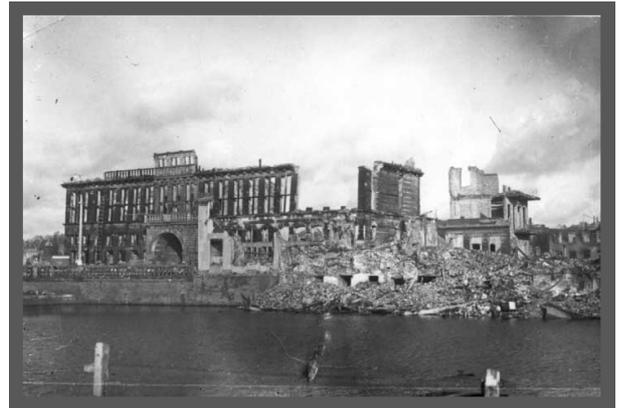


¹ Der Gesamtvortrag, anschauliches historisches Bildmaterial sowie weitere Informationen rund um die Veranstaltung können auf der Homepage des Oberlandesgerichts (http://www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de/master/C42713745_N42699903_L20_D0_I4815380.html) nachgelesen werden.

Neben Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten begrüßte der Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Gerhard Kircher auch Historiker und historisch Interessierte, die sich über den Wiederaufbau der Justiz und frühe NS-Prozesse im Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg im ersten Nachkriegsjahrzehnt informieren wollten. Der Historiker Peter Bahlmann hatte u. a. in den Archiven des Oberlandesgerichts geforscht.

In seinem Vortrag schilderte er ausführlich, welche personellen, sachlichen und rechtlichen Probleme die Justiz nach Kriegsende zu bewältigen hatte. Dabei sei die Beurteilung, die Justiz hätte Untaten aus der NS-Zeit nicht angemessen verfolgt, zwar menschlich verständlich, für eine gerechte historische Beurteilung jedoch ungeeignet. Der Rechtsstaat sei an seine Grenzen gestoßen. Die Anwesenden nutzten die anschließende Möglichkeit zu kritischen Fragen an den Vortragenden und zur Diskussion.

Aufgrund der guten Resonanz plant das Oberlandesgericht Oldenburg für das Jahr 2008 weitere Vortragsveranstaltungen mit juristischen Themen, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind.



Ein Tatort nach 1945.



Impressum

Herausgeber:

Oberlandesgericht Oldenburg

- Der Präsident -

Richard-Wagner-Platz 1

26135 Oldenburg

Tel.: 0441-220-0

Fax: 0441-220-1155 Allgemein

0441-220-1179 Verwaltung

Mail: poststelle@olg-ol.niedersachsen.de

Kontakt:

Dr. Antje Jaspert, Pressesprecherin

Tel: 0441-220-1163

Fax: 0441-220-1164

Mail: antje.jaspert@olg-ol.niedersachsen.de

http: www.oberlandesgericht-oldenburg.niedersachsen.de

Druck:

Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel

Ziegenmarkt 10

38300 Wolfenbüttel